

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 20. September 2021

ANFRAGE

Die Psychiatrie als Auffangbecken

In Südtirol leben viele Menschen auf der Straße ohne einen festen Wohnsitz. Neben Einheimischen befinden sich viele Ausländer unter dieser Personengruppe. Ein nicht unerheblicher Anteil davon wird aufgrund des Alkohol- und Drogenmissbrauchs häufig auffällig. Zudem wirken viele Betroffene oftmals geistig verwirrt und attackieren in der Öffentlichkeit Passanten, randalieren, schreien wild herum, stören Gäste und sorgen insbesondere bei Gastwirten für Unmut, wenn deren Lokale oder Terrassen heimgesucht werden. Häufig werden diese Leute aus purer Hilflosigkeit und aus Mangel an gesetzlichen Grundlagen in die Psychiatrie von Bozen gebracht. Die Polizeikräfte sammeln sie auf den Straßen ein, ein Arzt wird hinzugezogen und anschließend werden diese Personen in die Psychiatrie gebracht. Meist nach einer kurzen Aufenthaltsdauer verlassen diese Personen wiederum die psychiatrischen Einrichtungen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Ist die Psychiatrie für Störenfriede, wie sie oben charakterisiert wurden, der richtige Ort oder werden psychiatrische Einrichtungen schlichtweg zweckentfremdet, damit diese Personen rasch aus dem Verkehr gezogen werden können? Bitte um eine genaue Erläuterung.
2. Wie viele Personen ohne festen Wohnsitz in Südtirol wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 (bis zum heutigen Tag) von den Sicherheitskräften auf den Straßen aufgelesen und anschließend in die Psychiatrie gebracht? Bitte um eine Aufschlüsselung nach Jahren und Staatsbürgerschaften der Betroffenen.
3. Was soll längerfristig mit Ausländern oder Migranten geschehen, die ohne festen Wohnsitz in Südtirol auf der Straße leben, auffällig werden und psychiatrisch behandelt werden?
4. Welche Perspektiven haben diese Menschen, wie sie aus der vorhergehenden Frage hervorgehen, in Südtirol?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen würden eine Inhaftierung oder Abschiebung derselben erlauben?


L. Abg. Ulli Mair